

Der Landrat des Rhein-Erft-Kreises
als Kreispolizeibehörde
VL 12
50124 Bergheim

Eingangsvermerke

Besucheranschrift:
Philipp-Schneider-Str. 8-10, 50171 Kerpen
Besuchszeiten:
montags, dienstags, donnerstags u. freitags
von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr,
zusätzlich donnerstags
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
mittwochs geschlossen
und nach Vereinbarung

Anzeige über den Erwerb einer/von Schusswaffe/n

Personalien des Antragstellers/der Antragstellerin

Name, Vorname (auch Geburtsname)	Geburtsdatum
Wohnort, Straße, Hausnummer	Geburtsort

(Bitte Zutreffendes ankreuzen und entsprechende Angaben machen)

Ich habe aufgrund der mir am _____ erteilten Erwerbsberechtigung
am (Tag, Monat, Jahr)

von dem Waffenhändler / der Firma
(Name, PLZ , Ort)

von Herrn/Frau
(Name, Vorname, Geburtsdatum/-ort)
.....
(Strasse, Hausnummer, PLZ, Ort)

folgende Waffe(n) erworben:

Waffenart	Kaliber	Hersteller/Marke	Modell	Herst.-Nr.

Ein entsprechender Erwerbsnachweis (Kaufbeleg, Überlassungsvertrag, etc.) ist beigelegt.

Ich beantrage hiermit, die erworbene(n) Schusswaffe(n) in meine Waffenbesitzkarte Nr. _____, die ich als Anlage beifüge, einzutragen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Verfügung: - Nur von der Behörde auszufüllen -

VL 12-57.06.13 - Kerpen,

erworbene Waffe(n) in die WBK eintragen unter lfd. Nr(n).

ADV-Waffenregister ergänzen

erl. am	Namenszeichen
---------	---------------

Gebühr zum Soll stellen

§§ WaffG	gem. Anlage II WaffKostV	Gebühr €

WBK mit Vordruckschreiben an

Antragsteller persönlich

Antragsteller zusenden durch einfachen Brief per Einschreiben

mit PZU

Anzeige des Veräußerers

ist erfolgt entfällt (nicht Rhein-Erft-Kreis)

Vergleichsmitteilung an _____ fertigen, ab: _____

z.d.A.

Im Auftrag

Unterschrift